



Der Kreisausschuss

Weitergehende Informationen zu den Vorlagen 0273/2021 und 0275/2021

Im Rahmen der letzten Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport wurde darum gebeten, weitergehende Informationen zu der geplanten Dachbegrünung sowie zu dem Verzicht auf die Errichtung von PV-Anlagen im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die geplante Dachbegrünung dient dem Oberflächenschutz, auf den nicht verzichtet werden kann, da das Dach ansonsten permanent ungeschützt Kälte und Wärme ausgesetzt ist. Thermische Einflüsse, UV-Strahlung, sowie Regen, Hagel und Sonne beeinflussen und strapazieren das Dach derart, dass die Lebensdauer ohne adäquaten Oberflächenschutz enorm verkürzt wird. Ein Gründach (wie hier vorgesehen) oder eine Bekiesung schützt die Dachhaut dauerhaft vor diesen Einflüssen. Die Ausführung als Gründach erfüllt demnach primär eine Schutzfunktion. Der Wartungsintervall und die Reparaturanfälligkeit des Daches werden deutlich reduziert und dadurch die Lebensdauer des Daches verbessert. Zudem kühlt und reguliert die Dachbegrünung die Temperatur des Daches und hat auch Auswirkungen auf den Brandschutz. Auch kann das Gründach in gewissem Umfang der Regenrückhaltung dienen.

Der Einsatz von PV-Anlagen kommt vor dem Hintergrund der Ausrichtung des Daches nach Süden grundsätzlich in Betracht. Allerdings sind die statischen Voraussetzungen für die Installation einer PV-Anlagen nicht gegeben. Bei der im Jahr 2021 durchgeführten Dachsanierung am Gebäude 4 wurde eine statische Berechnung durchgeführt. Dieses Gebäude ist baugleich zu dem nun zur Sanierung anstehenden Gebäude 3. Auf Grundlage der Berechnungen wurde eine statische Reserve von ca. 132 kg/qm festgestellt. Ein Aufbau mit „Dachbegrünung in Leichtbauweise“ und PV-Anlage würde ca. 110 kg/qm aufweisen. Eine Bekiesung und PV-Anlage ca. 130 kg/qm. Bei beiden Varianten wären die statischen Reserven fast vollständig ausgeschöpft. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus auch die witterungsbedingten Einflüsse auf die statische Reserve, insbesondere starke Regenfälle, die zu einer kritischen Belastung des Daches führen könnten. Es ist deshalb zu riskant, die statische Reserve vollständig auszuschöpfen, vielmehr sollte stets ein ausreichend groß bemessener Risikoaufschlag hinzugerechnet werden. Auf Grundlage der zuvor dargestellten Berechnungen wird von der Montage einer PV-Anlage abgesehen.

Auf einen Oberflächenschutz der Dachabdichtung kann jedoch nicht verzichtet werden. Dieser soll über eine Dachbegrünung erreicht werden.

Gießen, 02.02.2022

A handwritten signature in blue ink, reading "Christopher Lipp". The signature is written in a cursive style with a large initial 'C'.

Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter